

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen
Lehrstühlen Österreichs hg.v. Peter Arzt und Michael Ernst

Jahrgang 6	Heft 1	1997
------------	--------	------

J.M. Robinson: Der wahre Jesus? Der historische Jesus im Spruch- evangelium Q	1
H. Harrauer: Wie finden Papyri den Weg nach Wien – und haben sie uns etwas zu sagen?	15
P.Arzt: Ägyptische Papyri und das Neue Testament. Zur Frage der Vergleichbarkeit von Texten	21
M. Ernst: „... verkaufte alles, was er besass, und kaufte die Perle“ (Mt 13,46). Der ἔμπορος im Neuen Testament und in dokumentarischen Papyri	31
D. Kosch: Das Gesetz der Freiheit. Zum Toraverständnis von Jesus und Matthäus	47

Institut für Ntl. Bibelwissenschaft – Salzburg
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an
Biblischen Lehrstühlen Österreichs

Schriftleitung

Dr. Peter ARZT und Dr. Michael ERNST
Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Adressen der Mitarbeiter

Dr. Peter ARZT, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. – Dr. Michael ERNST, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. – Dr. Hermann HARRAUER, Josefsplatz 1, A-1015 Wien. – Dr. Daniel KOSCH, Bederstraße 76, CH-8002 Zürich. – Dr. James M. ROBINSON, Institute for Antiquity and Christianity, Claremont Graduate School, Claremont, CA 91711, USA..

Abonnement

Erscheinungsweise: zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst)

Umfang: je Heft ca. 70 Seiten

Abonnement-Bestellungen: können im In- und Ausland an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48, A-3400 Klosterneuburg, gerichtet werden.

Abonnement-Preise: ab 1.1.97 jährlich öS 135,- bzw. DM 19,50 bzw. sfr 18,- (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Einzelheftpreise: öS 70,- bzw. DM 10,10,- bzw. sfr 9,30 (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Die Schriftleitung ist nicht verpflichtet, unangeforderte Rezensionsexemplare zu besprechen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigelegt ist.

Die Zeitschrift „Protokolle zur Bibel“ ist das Publikationsorgan
der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen
an Biblischen Lehrstühlen Österreichs.

Internet: http://www.edvz.sbg.ac.at/nbw/docs/pzb_home.htm

© 1997 Verlag Institut für Ntl. Bibelwissenschaft, Salzburg
Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

ÄGYPTISCHE PAPYRI UND DAS NEUE TESTAMENT

Zur Frage der Vergleichbarkeit von Texten

Peter Arzt, Salzburg

Abstract: Während Funde dokumentarischer Papyri lange Zeit auf Ägypten beschränkt waren, sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche außerägyptische Fundorte dazugekommen. Einzelne Dokumente aus Ägypten stammten ursprünglich aus Kleinasien oder Italien. Aus dem Vergleich ergibt sich: Gepflogenheiten in Sprache, Schrift, Formeln etc. haben ägyptische Papyri mit außerägyptischen gemeinsam, regionale Einzelheiten sind überall vorhanden. An Beispielen wird gezeigt, daß unvollständig erhaltene außerägyptische Papyri durch den Vergleich mit Dokumenten aus Ägypten sinnvoll rekonstruiert werden können (P.Masada 741; P.Dura 66Q).

Ein seit 1989 am Institut für Ntl. Bibelwissenschaft der Universität Salzburg laufendes Forschungsprojekt (Leitung: Michael Ernst und Peter Arzt) versucht, die Gedanken- und Sprachwelt der durchschnittlichen LeserInnen der Paulusbriefe aus zeitgenössischen Alltagstexten heraus zu erheben.¹

Texte, die diese LeserInnen geschrieben haben könnten, sind uns am besten in dokumentarischen Papyri und Ostraka greifbar. Wir haben freilich kein einziges Dokument, das wir mit Sicherheit einer/einem ursprünglichen LeserIn eines paulinischen Briefes zuschreiben könnten, aber tausende Texte von Menschen ihrer Zeit und ihrer Umgebung.

Die für den Textvergleich notwendigen Kriterien habe ich an anderer Stelle bereits allgemein und grundsätzlich dargelegt.² Hier möchte ich auf jene für den Vergleich von ntl. Texten mit dokumentarischen Papyri

1 Siehe dazu P. Arzt/M. Ernst, Neues Testament und Papyrologie, in: A. Buschmann (Hg.), Jahrbuch der Universität Salzburg 1989–1991, München/Salzburg 1993, 11–18; P. Arzt, Analyse der Paulusbriefe auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri, PzB 3 (1994) 99–114; P. Arzt, Das Salzburger Forschungsprojekt „Analyse der Paulusbriefe auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri“, in: M. Ernst (Hg.), Die Wüste spricht. Papyri beleuchten Literatur und Alltagsleben der Antike, Salzburg 1996, 30–34; P. Arzt, Analyse der Paulusbriefe auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri, in: B. Kramer u.a. (Hg.), Akten des 21. Internationalen Papyrologenkongresses in Berlin 1995 (Beihft zum „Archiv für Papyrusforschung“, Stuttgart/Leipzig 1997 (im Druck).

2 Siehe dazu in den in Anm. 1 angegebenen Beiträgen.

wichtige Frage näher eingehen, die sich aus der Tatsache ergibt, daß der Großteil der bisher entdeckten Papyri aus Ägypten stammt: Inwieweit sind ägyptische Texte mit außerägyptischen vergleichbar? Spiegeln ägyptische Texte der damaligen Zeit nur spezifisch Ägyptisches wider oder stehen sie für gemeingriechische bzw. gemeinrömische Gepflogenheiten?

Lange Zeit waren Papyrusfunde auf die trockenen Wüstengebiete Ägyptens beschränkt – mit Ausnahme von Herculaneum, wo in der durch den Vesuvausbruch 79 n.Chr. zerstörten Stadt verkohlte Papyri gefunden wurden³. Mittlerweile sind einige außerägyptische Fundorte mit ihren Dokumenten dazugekommen. Während R. Taubenschlag in seiner Auflistung⁴ aus dem Jahre 1949 nur 43 Papyri und Pergamente aufzählen konnte, die aus den östlichen Provinzen des römischen Imperiums außerhalb Ägyptens stammen, kommen H.M. Cotton, W.E.H. Cockle und F.G.B. Millar in ihrer aktuellen Zusammenstellung⁵ bereits auf 609(!) Dokumente. An umfangreicheren Editionen griechischer Papyri sind vor allem die Papyri und Ostraka aus Masada zu erwähnen, die großteils aus den Jahren 66–73/74 n.Chr. stammen,⁶ ferner Texte aus Dura Europos (spätes 1.–3. Jh.n.Chr.)⁷, die beiden Archive jüdischer Frauen aus Maḥoza aus der ersten Hälfte des 2. Jh.n.Chr.⁸ sowie die Papyri aus Murabba'at⁹ und die sog. P.Se'elim aus Naḥal Hever¹⁰, die großteils im 2. Jh.n.Chr.

3 Siehe dazu I. Gallo, *Greek and Latin Papyrology* (Classical Handbook 1), London 1986, 36–45.

4 R. Taubenschlag, *Papyri and Parchments from the Eastern Provinces of the Roman Empire outside Egypt*, in: R. Taubenschlag, *Opera Minora*, 2. Bd.: Spezieller Teil, Warschau 1959, 29–43.

5 H.M. Cotton/W.E. Cockle/F.G. Millar, *The Papyrology of the Roman Near East. A Survey*, JRS 95 (1995) 214–235; siehe auch E. Crisci, *Scrivere Greco fuori d'Egitto. Ricerche sui manoscritti greco-orientali di origine non egiziana dal IV secolo a.C. all' VIII d.C.* (Papyrologia Florentina 27), Firenze 1996.

6 P.Masada; die Abkürzungen für Papyruseditionen richten sich nach der Check list of Greek and Latin Papyri, Ostraca and Tablets, ed. J.F. Oates u.a. (BASPap.S 7), Atlanta 1992; die jeweils aktuellste Version dieser Checklist ist auch über das Internet abrufbar (<http://odyssey.lib.duke.edu/papyrus/texts/clist.html>).

7 P.Dura 15 und 34 stammen aus dem 2. Jh.v.Chr.).

8 Das Archiv der Babatha (P.Babatha) und jenes der Salome Komaïse, Tochter des Levi, das aus den Jahren 125–131 n.Chr. stammt (P.Salome = H.M. Cotton, *The Archive of Salome Komaïse Daughter of Levi: Another Archive from the „Cave of Letters“*, ZPE 105 [1995] 171–208).

9 P.Mur. II. Zu vielen Papyri der hier aufgezählten Editionen sind Tafeln auch bei Crisci, *Scrivere* (Anm. 5), zu finden.

10 Bisher veröffentlicht: H.M. Cotton, *Another Fragment of the Declaration of Landed Property from the Province of Arabia*, ZPE 99 (1993) 115–121, Tafel XIII d; H.M.

beschrieben wurden. Teilweise publiziert sind weitere Papyri aus Syrien¹¹ und die 1993 in Petra in Jordanien gefundenen Dokumente¹². Die zuletzt genannten sind für den Vergleich mit ntl. Texten allerdings nicht von Bedeutung: sie alle stammen aus dem 5. und 6. Jh. Ähnliches gilt für die nichtliterarischen Papyri aus Nessana, die aus dem 6. und 7. Jh. stammen.¹³

Nicht unerwähnt bleiben dürfen zwei griechische Pergamente aus Avroman (P.Avroman 1 [88 v.Chr.] und 2 [22/21 v.Chr.])¹⁴ und eine Steuerquittung aus Baktrien aus dem 2. Jh.v.Chr.¹⁵

Von großer Bedeutung sind auch Papyri, die zwar in Ägypten gefunden, aber anderswo geschrieben wurden.¹⁶ Hier erhebt sich allerdings die Frage, inwieweit die Sprach- und Denkgewohnheiten, die solche Texte widerspiegeln, von ägyptischem Einfluß wirklich unabhängig sind. So sind etwa die beiden Briefe des römischen Flottensoldaten Apion Briefe eines Ägypters: den ersten hat er kurz nach seiner Ankunft in Misenum an seinen Vater in Ägypten geschrieben (BGU II 423 [2. Jh.n.Chr.]), den zweiten – wohl einige Jahre später – an seine Schwester (BGU II 632). Etwas anders verhält es sich z.B. bei P.Turner 22, einem Vertrag, der 142 n.Chr. in Side in Pamphylien abgeschlossen wurde und den Verkauf eines Sklavenmädchens regelt: Als Käufer tritt hier ein gewisser Pamphilos alias Kanopos aus Alexandria auf, der Vertrag wird aber vom Schreiber der Stadt Side nach den örtlichen Gepflogenheiten aufgesetzt. Gleiches gilt z.B. für die Sklavenkaufverträge BGU III 887 (ebenfals aus Side, 151 n.Chr.), BGU III 913 (aus Myra in Lykien, 206 n.Chr.),

Cotton, A Cancelled Marriage Contract from the Judean Desert, JRS 84 (1994) 64–86, Tafel I–II; H.M. Cotton, Rent or Tax Receipt from Maoza, ZPE 100 (1994) 547–557, Tafel XXXII c; H.M. Cotton, Loan with Hypothec: Another Papyrus from the Cave of Letters?, ZPE 101 (1994) 53–59. Eine große Ausgabe der sog. P.Se'elim durch H.M. Cotton erscheint demnächst als Bd. 27 der Reihe DJD.

11 Siehe dazu: D. Feissel/J. Gascou, Documents d'archives romains inédits du moyen Euphrate (III^e s. après J.-C.). I. Les pétitions (P. Euphr. 1 à 5), JS Janvier-Juin (1995) 65–119.

12 Ca. 50 verkohlte Papyrusrollen dokumentarischen Inhalts, die in einem Gebäude neben einer byzantinischen Kirche gefunden wurden. Mit der Restauration ist vor allem J. Frösén aus Finnland befaßt, mit der Textedition L. Koenen und T. Gagos (University of Michigan) sowie C. Kuehn (Loyola University).

13 P.Ness. III.

14 P.Avroman = Minns, Parchments of the Parthian Period from Avroman in Kurdistan, The Journal of Hellenic Studies 35 (1915) 22–65, Tafel I–III; siehe auch bei Crisci, Scrivere (Anm. 5) 157–162 (Tafel 117 und 118).

15 J.R. Rea/R.C. Senior/A.S. Hollis, A Tax Receipt from Hellenistic Bactria, ZPE 104 (1994) 261–280.

16 Beispiele bei Crisci, Scrivere (Anm. 5).

SB V 7563 (abgefaßt in Pompeiopolis, der Hauptstadt Paphlagoniens, 207 n.Chr.), P.Oxy. L 3593 und die inhaltlich unklare Urkunde 3594 (beide Rhodos, wahrscheinlich 238–244 n.Chr.).

Einige in Ägypten beschriebene und aufgefundenene Urkunden stammen von Nicht-Ägyptern, z.B. die Abschrift eines hypothekarisch gesicherten Darlehensvertrages, der 213 n.Chr. zwischen zwei Römern abgeschlossen wurde (SB XIV 11705), oder die beglaubigte Abschrift eines griechisch beeinflussten römischen Sklavenkaufvertrages aus der Thebais (P.Hamb. I 63 [125/126 n.Chr.]).

Solche Einzeltexte und die außerägyptischen Funde zeigen, daß die ägyptischen Dokumente ein sehr authentisches Bild des menschlichen Alltagsverkehrs im gesamten Mittelmeerraum und den angrenzenden Gebieten wiedergeben. Im einzelnen können freilich nichtgriechische Einflüsse die Sprache der Textproduzenten beeinflusst haben, z.B. semitische oder römische.¹⁷ Und natürlich erfahren die Texte durch die persönlichen Eigenarten und Fähigkeiten der SchreiberInnen eine oft deutliche Prägung.¹⁸ Dies läßt sich manchmal auch für bestimmte Gruppen feststellen.¹⁹ Aber all das gilt ja auch für Paulus und seine AdressatInnen.

Ein paar – eher zufällig ausgewählte – Beispiele sollen die Vergleichbarkeit ägyptischer Alltagstexte mit außerägyptischen verdeutlichen:

P.Masada 741 ist – zusammen mit P.Masada 740 – „the only Greek papyrus of any substance from Masada“²⁰ und der älteste griechische Papyrus Palästinas (vor Frühjahr 73 oder 74 n.Chr.) jüdischen Ursprungs.²¹ Ein gewisser Abaskantos schickt zu Juda zwei Männer, Mnemon und Maron, um irgendwelche Waren zu holen (eventuell auch, um Waren abzuliefern), vielleicht Textilien, vielleicht Lebensmittel:²²

Ἀβάσκαντος Ἰούδα τῶι
 ἀ]δ[ελ]φῶ(ι) χαίρ[ε]ι[ν]
 ἔπε]μσά σοι Μνήμ[ονα
 χάρ]ιν ἡμιλιτρε[ίου
]υς καὶ Μάρω[ν]α

17 Siehe z.B. N. Lewis in P.Babatha S. 13–21.

18 Vgl. z.B. den Brief des kleinen Theon an seinen Vater (P.Oxy. I 119 [3. Jh.n.Chr.]).

19 „... the clerks of Dura and the vicinity were carefully trained in the classical language, in marked contrast to the Egyptian scribes of the same period“ (C.B. Welles in P.Dura S. 47).

20 P.Masada S. 86.

21 Vgl. P.Masada S. 1.3–8.21–23.86.

22 Im folgenden biete ich meine Rekonstruktion des Textes, die sich in Einzelheiten von der Erstedition unterscheidet; eine eigene Veröffentlichung ist in Vorbereitung.

κερά]μια [. . .] ο [. . .]
] οί

Übersetzung: „Abaskantos an Juda, den Bruder, Gruß. Ich schick(t)e dir Mnemon wegen eines halben Litrons ... und Maron ... Keramien ...“

Trotz der wenigen Zeilen, die von diesem Text (zum Teil nur bruchstückhaft) erhalten sind, lassen sich von den einzelnen Details her zu zahlreichen Papyri aus Ägypten Vergleiche ziehen. Mehr noch: P.Masada 741 gleicht dem Anfang des vollständig erhaltenen Briefes BGU I 37 (geschrieben am 13. September 50 n.Chr.) – Z. 3–5:

ἐπεμψα ὑμῖν Βλάστον τὸν ἐμὸν
 χάριν διχίλων ξύλων εἰς τοὺς
 ἐλαιῶνάς μου.

„Ich sende euch meinen Blastos wegen gegabelter Hölzer für meine Ölbaumgärten.“

Danach folgen noch weitere Angaben, der Schlußgruß und die Datierung.

Einfache Formeln finden sich natürlich überall, etwa die Wendung ἀπέσχομεν παρὰ σοῦ ..., um damit den Empfang eines Geldbetrages oder einer Ware zu quittieren. Ein interessantes Detail ist freilich, daß die Wendung mit der in Anlehnung an den schwachen Aorist gebildeten Form ἀπέσχαμεν²³ in Texten aus so weit voneinander entfernten Gegenden zu finden ist wie Syene (heute Assuan: O.Stras. 250,4 [BL 8,533: 138–161 n.Chr.]; O.Cair. 83,3 [144 n.Chr.]), Mahoza in der römischen Provinz Arabia (P.Salome 1,4 [29.1.125 n.Chr.]), Memphis (P.Ross.Georg. III 26,9 [BL 8,290: Januar 225 n.Chr.]), Karanis (P.Cair.Isid. 111,5 [27.11.298 n.Chr.]; 113,7 [303 n.Chr.]; 116,4 [306 n.Chr.]) und Oxyrhynchus (P.Oxy. XX 2270, 2 [frühes 5. Jh.n.Chr.; nach BL 8,256 vielleicht 6. Jh.]).

In einigen Kaufverträgen wird die sogenannte Stipulationsklausel, die die Vertragsbedingungen nennt, mit doppeltem πίστει ausgeformt²⁴; die einfachste, aber praktisch vollständig erhaltene Form enthält der Landkaufvertrag P.Dura 26,27–28 (227 n.Chr.): πίστει ἐπηρώτησ[εν] ὁ ἡγορακῶ[ς] κα[ὶ] πίστει ὡμολόγησεν Ὁταρναῖος ὁ πεπρ[α]κῶς („bona fide hat

²³ Siehe dazu F.Th. Gignac, A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine Periods, Bd. 2: Morphology (Testi e documenti per lo studio dell' antichità 55/2), Milano 1981, 335–345; speziell zu ἀπέσχα usw. 342.

²⁴ Siehe dazu D. Hagedorn zu P.Turner 22 (S. 112); D. Simon, Studien zur Praxis der Stipulationsklausel, München 1964, 49f.

der Käufer die Forderung erhoben und *bona fide* hat der Verkäufer Otarnaenus zugestimmt“). Frühere Belege sind in den Sklavenkaufverträgen P.Hamb. I 63,5–7 (Thebais; 125/126 n.Chr.), P.Turner 22,5–7.22–24 (Side; 142 n.Chr.) und BGU III 887,6–8.18–19²⁵ (ebenfalls Side; 151 n.Chr.) erhalten geblieben, aber auch in dem lateinisch abgefaßten Sklavenkaufvertrag CIL III 940,10–14 (Dacia Superior; 142 n.Chr.); ein weiteres Beispiel aus Ägypten ist der ebenfalls bereits oben erwähnte Vertrag SB XIV 11705,17–19 (213 n.Chr.). Ein Vertrag aus dem Jahr 251 n.Chr., der die Hinterlegung von 100 Denaren in Silber regelt, stammt aus Dura Europos (P.Dura 29,18). Die Klausel begegnet also nicht sehr häufig, aber sie ist für einen Zeitraum von mehr als 120 Jahren zu belegen und für Gebiete, die doch sehr weit auseinanderliegen: Pamphylien, Dacia Superior, Syrien und Ägypten.

Ein sogenannter *tomos synkollesimos*, eine Aneinanderreihung von mehreren Dokumenten, aus Dura Europos enthält über 50 Briefe aus der Korrespondenz des Postumius Aurelianus aus dem Jahre 216 n.Chr., ein Teil davon griechisch, der andere Teil lateinisch. In einem der griechischen Briefe (P.Dura 66CC,32,11–13) begegnet der Schlußgruß in der Form ἔρρω[σθαί σε εὐχομαι,] [ἀ]δελφέ, [πολλοῖς] χρόν[οις]. Die Formel ist natürlich in ägyptischen Papyri häufig anzutreffen, bezeichnend ist aber, daß sie auch dort praktisch zeitgleich in Gebrauch kommt, nämlich im 3. Jh.n.Chr.²⁶ Nur P.Mich. VIII 477,44–45 dürfte etwa ein Jahrhundert früher als der Brief aus Dura Europos geschrieben worden sein (nämlich im frühen 2. Jh.n.Chr.).

Ein weiteres Beispiel aus derselben Korrespondenz ist P.Dura 66Q,20,10–12. Die Zeilen enthalten die Reste des von dritter Hand geschriebenen, vollständigen Schlußgrußes; rekonstruieren läßt sich:²⁷

ἔρρωσ]θαί σε, κύριέ μου
ἀδε]λφέ Πο[στόμιε, πολλοῖς
χρό]νοις εὐχ[ομαι.

²⁵ Der Form nach handelt es sich bei beiden Dokumenten um Doppelurkunden; siehe dazu D. Hagedorn zu P.Turner 22 (S. 108, beachte auch die Anm. 2–5).

²⁶ Z.B. P.Amst. I 95,22–23; P.Erl. 116,16–18; P.Giss.Univ. III 26,29–30; P.Iand. VI 98,9–10; P.Mich. VIII 515,v, 6–7; P.Oslo III 161,10–11; P.Oxy. VII 1066,23–24; VIII 1157,28–29; XIV 1671,23–24; XVII 2152,8–9; P.Rain.Cent. 72,30–31; P.Rein. II 118,17–20; P.Ryl. IV 695,9–10; wohl auch P.Oxy VI 936,2,50–52 (alle 3. Jh.n.Chr.).

²⁷ Siehe dazu ausführlich P. Arzt, Korr. Tyche 222. P.Dura 66 Q 20,10–12, Tyche 11 (1996) 247–249; diese Rekonstruktion im Gegensatz zu den Erstherausgebern, die hier die Übersetzung einer lateinischen Formel postulieren (P.Dura S. 245).

„Daß es dir gut geht, mein Herr Bruder Postomius, lange Zeit, darum bete ich.“

Auch in ägyptischen Papyri taucht ab dem 3. Jh.n.Chr. die Formel ἐρῶσθαί σε πολλοῖς χρόνοις εὐχομαι auf: so P.Oxy. IX 1191,9 aus dem Jahre 280 n.Chr. Weitere Belege sind z.B.: P.Vind.Sijp. 26,21–24 (3. Jh.n.Chr.); P.Oxy. I 122,12–15; VI 938,8–9; IX 1221,11–13 (alle 3. oder 4. Jh.); P.Michael. 26,11–14 (ca. 300 n.Chr.); P.Ryl. IV 607,12–13 (BL 7,174: vielleicht 294 n.Chr.; BL 9,229: 314–324[?] n.Chr.). Drei der hier genannten Belege enthalten außerdem die Anrede κύριε ἀδελφέ (P.Vind.Sijp. 26,22) bzw. κύριέ μου ἀδελφέ (P.Michael. 26,12 und P.Oxy. I 122,13), eine Anrede, die ab dem 1. Jh.n.Chr. auftaucht (P.Phil. 34,13–14) und besonders für das 3. und 4. Jh. zu belegen ist. Einige Beispiele mögen sich auf leibliche Brüder beziehen (z.B. P.Mich. XV 755,3–4 [3. Jh.n.Chr.]; vielleicht P.Brem. 8,8 [BL 6,24: nach 26.1.121 n.Chr.]; P.Alex. 25,27; P.Brem. 54,16 oder P.Oxy. XVIII 2192,2,25 [alle 2. Jh.n.Chr.]),²⁸ andere Beispiele dieser Anrede sind – wohl im übertragenen Sinn – an Amtspersonen gerichtet (z.B. P.Brem. 9,22 [2. Jh.n.Chr.]; P.Coll.Youtie I 54,2 [2./3. Jh.n.Chr.]; P.Oxy. XXXI 2561,3 [293–305 n.Chr.]; XLII 3031,8–9 [ca. 302 n. Chr.]). Auch eine Verbindung der Anrede κύριέ μου ἀδελφέ mit dem Namen des Adressaten ist mehrfach bezeugt: P.Bas. 16,1 (1. Hälfte 3. Jh.n.Chr.); P.Coll.Youtie I 54,2 (2./3. Jh.n.Chr.); P.Gron. 17,1–2; 18,1–2 (beide 3./4. Jh.n.Chr.); P.Oxy. XLIX 3507,1 (BL 8,271: 308–312 n.Chr.); P.Neph. 1,21 (BL 9,173: 352[?] n.Chr. oder später). Mit Ausnahme des letztgenannten Beispiels kommt in allen die Form κύριέ μου ἀδελφέ + Eigennamen vor. Vor allem P.Coll.Youtie I 54,2 gibt eine gute Parallele zu P.Dura 66Q,20, 10–12 ab: der Brief aus dem späten 2. oder frühen 3. Jh.n.Chr. ist an den Sekretär des λιμὴν Μέμφεως gerichtet und bringt – hier am Beginn – die Anrede κύριέ μου ἀδελφέ Φανία.

Die Wendung ἐξωμολογήσατο καὶ συνεγράψατο („er/sie hat vereinbart und vertraglich anerkannt“) findet sich in den bereits oben erwähnten Kaufverträgen auf Pergament aus Avroman in Kurdistan, die aus der Partherzeit stammen (P.Avroman 1,A,7–8; B,8 [88 v.Chr.]; P.Avroman 2,A,4–

²⁸ Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein Blick in das Archiv des Sempronius aus dem späten 2. Jh.n.Chr.: Als ältester Sohn spricht Sempronius seine Brüder nie mit κύριος an (vgl. SB III 6263,18; P.Mich. XV 752,27; P.Wisc. II 84,2,1), sein jüngerer Bruder Σατορνίλος hingegen wendet sich an ihn als seinen „Herrn und Bruder“ (P.Mich. III 209,1–2); siehe dazu A. Papatomas in P.Heid. VII (=Fünfundzwanzig griechische Papyri aus den Sammlungen von Heidelberg, Wien und Kairo [Pap.Heid. N.F. VIII], ed. A. Papatomas, Heidelberg 1996S, 120; P.J. Sijpesteijn, A Happy Family?, ZPE 21 (1976) 169–181: 169–172.

5; B,4–5 [22/21 v.Chr.]); spätere Belege finden sich in den Eheverträgen P.Mur. II 115,2 (Murabba'ât; 124 n.Chr.; siehe auch Z. 21) und P.Dura 30,6 (Dura Europos; 232 n.Chr.; mit der Wendung im Plural) sowie in P.Salome 3,1 aus dem Archiv der Salome Komäise aus Maḥoza (127 ? n.Chr.). Für Ägypten läßt sich die Wendung bisher nicht nachweisen,²⁹ Anklänge finden sich in *συγγραφή καὶ ὁμολογία* („Vertrag und Vereinbarung“: P.Eleph. 2,1–2 [285/284 v.Chr.]) bzw. *συγγραφή ὁμολογίας* („Homologie-Vertrag“: P.Petr. III 21b,5 [227/226 v.Chr.]; UPZ I 123,6 [ca. 157/156 v.Chr.]; ferner P.Freib. III 29a,17 [179/178 v.Chr.];³⁰ P.Tebt. III/1 818,18–19 [174 v.Chr.]; P.Oxy. XLIX 3482,27.31.36 [73 v.Chr.]; LV 3777,11 [57 v.Chr.]; P.Mil.Vogl. III 184,14 [41–54? n.Chr.]³¹ sowie in *ἔξομολογούμενη[ν] τὴν πίστιν ... συγγρα[φῶν]* in Chrest.Mitt. 247,11–12 (Ende 1. Jh.n.Chr.)³². In außerägyptischen Papyri begegnet *ἔξομολογέομαι* allein neben dem erwähnten Ehevertrag P.Dura 30 (dieses Verb allein in Z. 24) auch in zwei Scheidungsurkunden aus Dura Europos (P.Dura 31,7.33 [204 n.Chr.]; 32,8 [BL 8,118: vielleicht 29.4.254 n.Chr.]) und in dem ebenfalls aus Dura Europos stammenden Staatspacht-Dokument P.Dura 13a, 12 (spätes 1. Jh.n.Chr.); ferner in P.Dura 18,5.21 (Schenkungsurkunde, 87 n.Chr.) und – laut Ergänzung der Herausgeber – in 17C,30 (Rückzahlung eines Darlehens, geschrieben auf Leder, ca. 180 n.Chr.) sowie 129,3 (Quittung, 225 n.Chr.)³³. Das Verb vertritt in den unterschiedlichen Dokumenten das einfachere *ὁμολογέω*, das bedeutend häufiger vorkommt als das Kompositum³⁴. Dieses Bild nun deckt sich auch im einzelnen mit Vorkommen und Verwendung von *ἔξομολογέομαι* und *ὁμολογέω* in den

²⁹ Cotton, *Archive* (Anm. 8) 178f, fragt deshalb: „Could this expression be unique to the Aramaic speaking areas?“ Zur Gesamteinschätzung siehe gleich anschließend.

³⁰ Siehe dazu Bärbel Kramer in CPR XVIII S. 61.

³¹ Beide Termini scheinen synonym verwendet worden zu sein, *ὁμολογία* hat vielleicht „mehr das Materielle der Willenseinigung“, *συγγραφή* „mehr ihre schriftliche Fixierung zum Ausdruck“ gebracht (L. Mitteis in L. Mitteis/U. Wilcken, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*, 2. Bd.: Juristischer Teil, 1. Hälfte: Grundzüge, von Ludwig Mitteis, Leipzig 1912 [Nachdr. Hildesheim 1963], 72; vgl. P. Benoit in P.Mur. II S. 251).

³² L. Mitteis (in Chrest.Mitt. S. 282) bemerkt dazu: „ἔξομ. τ. π. heißt: anerkennend den (bloß) fiduziarischen Charakter ihres Gläubigerrechts“.

³³ Für P.Dura 16A,3 (1. Jh.n.Chr.) wäre eine ähnliche Ergänzung möglich.

³⁴ Die sicheren Belege aus P.Dura, P.Babatha und P.Mur. II sind: P.Babatha 5a,1,5 (Maḥoza; 110 n.Chr.); P.Mur. II 115,4,5 (124 n.Chr.); P.Babatha 11,2.14 (En-Gedi; 124 n.Chr.); 17,3 (Maḥoza; 128 n.Chr.); 18,10.14.43.47 (Maḥoza; 128 n.Chr.); 20,6.27.43 (Maḥoza; 130 n.Chr.); 21,7 (Maḥoza; 130 n.Chr.); 22,7 (Maḥoza; 130 n.Chr.); P.Dura 23,2 (134 n.Chr.); P.Mur. II 114,9 (171? n.Chr.); P.Dura 31,43.52.55 (204 n.Chr.); 27D,2 (ca. 225–240 n.Chr.); 26,28.30 (227 n.Chr.); 29,5.20 (251 n.Chr.); 32,20.23 (254 n.Chr.).

Papyri aus Ägypten: ἐξομολογέομαι kommt auch da in so unterschiedlichen Dokumenten vor wie BGU VIII 1736,11 (Eid über eine Umbuchungshomologie, 78/77 v. Chr.), P.Mich. II 121,r,2,ii,1 (Ammenvertrag, 42 n.Chr.) oder P.Mil.Vogl. I 25,3,32 (Gerichtsprotokoll, 126–127 n.Chr.).³⁵ Auch in diesen Texten steht das Kompositum für das einfache Verb, für das es in den Papyri aus Ägypten aberhundert Belege gibt.³⁶ PSI Congr. XI 9,4 (161/162? n.Chr.) enthält die Wendung ἐξομολογοῦμαι καὶ ἀπογράφω[ι], die ebenso ungewöhnlich gewesen sein dürfte wie die genannte in den Eheverträgen aus Murabba'at und Dura Europos. Einzigartige Details lassen sich eben überall finden.

Auch die Art der Handschrift ist – natürlich mit regionalen Abweichungen und Besonderheiten – gut vergleichbar. Generell mag hier gelten, was N. Lewis, der Herausgeber der griechischen Babatha-Papyri, geschrieben hat: „The Greek hands of the Babatha documents display essentially the same style of writing that is found in Greek documents of the same period from Dura, Egypt and Murabba'at. In other words, the Greek documents of this volume reconfirm what has long been apparent, that in the eastern Mediterranean and adjacent lands, where the Greek *koinē* was the lingua franca of business and government, a common style of Greek handwriting prevailed and evolved more or less *pari passu* throughout the region. But there were also, it almost goes without saying, local traits, influences, preferences.“³⁷

Als Schlußfolgerung kann man somit voraussetzen: Mit großer Wahrscheinlichkeit haben die durchschnittlichen LeserInnen Paulus so verstanden, wie man ihn in Ägypten (und einzelnen anderen Gegenden) aufgrund der griechischen Papyrusdokumente verstanden haben könnte.

³⁵ Siehe auch P.Oslo II 17,14 (136 n.Chr.).

³⁶ Vgl. nur die Beispiele im WGPU s.v.

³⁷ N. Lewis in P.Babatha S. 7. Siehe dazu auch W. Schubart, Paläographie, 1. Teil: Griechische Paläographie (HAW 1/4/1), München 1925 (Nachdr. 1966), 72.170; Minns, Parchments (Anm. 14) 25–27; P. Benoit in P.Mur. II S. 210; D. Hagedorn in der Einleitung zu P.Turner 22; B. Welles in P.Dura S. 53f; zur ganzen Thematik ausführlich Crisci, Scrivere (Anm. 5; Details zu einzelnen Dokumenten sind über den Index S. 241–247 leicht zu finden, Zusammenfassung S. 171–182).